

EMS

	UMSATZSTEUERFREI	UMSATZSTEUERPFLICHTIG
EMS	EMS International in Drittländer (außerhalb EU)	<ul style="list-style-type: none">• EMS Österreich• EMS International nach EU

OFT GESTELLTE FRAGEN (FAQ):

Was ist der Universaldienst?

Universaldienst bedeutet, dass bestimmte Dienstleistungen für alle Nutzer in ganz Österreich zu angemessenen Preisen und in einer definierten Qualität angeboten werden müssen. Die genauen Vorgaben, welche Leistungen die Post im Universaldienst anbieten muss, sind gesetzlich geregelt. Das Postmarktgesetz, gültig ab 1.1.2011, legt den Umfang neu fest: Postsendungen bis 2 kg (BRIEF, INFO.MAIL), Zeitungen und Zeitschriften oder Pakete bis 10 kg fallen beispielsweise darunter. In Österreich gibt es mit der Österreichischen Post AG aktuell nur einen Universaldienstbetreiber. Gleichzeitig wird per 1.1.2011 der Postmarkt zur Gänze liberalisiert.

Wo finde ich die relevanten Bestimmungen im Umsatzsteuergesetz?

Ab 1.1.2011 sind gemäß § 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG (i.d.F.d. AbgÄG 2010 vom 15. Juni 2010) nur mehr Postdienstleistungen, die ein Universaldienstbetreiber im Sinne des § 12 PMG als solcher erbringt, von der Umsatzsteuer befreit. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

Für internationale Postsendungen außerhalb des Universaldienstes in Nicht-EU-Staaten gilt die Steuerbefreiung für grenzüberschreitende Güterbeförderungsleistungen gemäß § 6 Abs 1 Z 3 lit a sublit bb UStG.

Welcher Steuersatz gilt für steuerpflichtige Postdienstleistungen?

Es gilt der Steuersatz in der Höhe von 20 Prozent.

Wird es neue Briefmarken geben?

Nein, denn Sendungen, welche mit Briefmarken frankiert und in Postbriefkästen oder Post-Geschäftsstellen aufgegeben werden, sind im Universaldienst und bleiben steuerfrei.

Können weiterhin Einschreibetiketten verwendet werden?

Es wird diese Möglichkeit weiterhin geben, allerdings sind neue Etiketten ohne Entgeltangabe (national und international) kostenlos verfügbar. Die Verrechnung des Entgelts für Einschreiben erfolgt dann bei Versand in den Post-Geschäftsstellen (z. B. Postfiliale oder Post Partner). Eine Aufgabe per Briefkasten ist mit 1.1.2011 nicht mehr möglich. Die Verwendung der alten Etiketten läuft per Jahresende aus. Diese können jedoch in Postfilialen gegen Briefmarken umgetauscht werden.

Wird der Rechnungsbetrag mit Umsatzsteuer ausgewiesen?

Sie erhalten eine ordnungsgemäße Rechnung, in der die USt ausgewiesen ist.

Worauf muss man bei der Nutzung einer Frankiermaschine (AFM) achten?

Wenn Sie Ihre Absenderfreistempelmaschine nutzen, ergeben sich durch die Umsatzsteuerpflicht keine Änderungen; Sie stempeln die Portowerte wie bisher ohne Umsatzsteuer.

Wollen Sie eine Sendung „eingeschrieben“ versenden, so frankieren Sie bitte das Entgelt dafür gleich mit. Die Kennzeichnung kann durch das neue Einschreibetikett oder durch den von Ihrer Frankiermaschine aufgedruckten Barcode erfolgen. Wird lediglich das Beförderungsentgelt auf der Sendung angegeben, so wird das Entgelt für die Zusatzleistung „Einschreiben“ bei der Annahme in der Post-Geschäftsstelle verrechnet.

Wie sehen die Regelungen für Geschäftskunden mit Sitz im Ausland aus?

Für ausländische (registrierte) Geschäftskunden ist die Leistung an dem Ort steuerbar, von dem aus Sie Ihr Unternehmen betreiben (Empfängerortprinzip). In der Rechnung der Österreichischen Post wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Die weitere steuerliche Behandlung (z.B. Übergang der Steuerschuld / Steuerfreiheit) richtet sich nach den dort gültigen nationalen Gesetzen.

Wo kann ich mich bei Fragen informieren?

Es stehen Ihnen Ihr Kundenberater, die Mitarbeiter in unseren Post-Geschäftsstellen oder unser Postkundenservice (Business-Hotline: 0800 212 212; Privatkunden: 0810 010 100) zur Verfügung. Alle Details sind auch unter www.post.at/umsatzsteuer gesammelt.